

die Amerikaner über nur 1 g Körpergewebe mitteln, während international und auch in Europa über 10 Körpergewebe gemittelt wird. Hierdurch werden kleinräumige, lokale Erhitzungen weggemittelt. Die US-SAR-Werte sind damit noch strenger als der direkte Zahlenvergleich (1,6 : 2) vermuten lässt.

#### Quellen:

- Reuters München, zitiert nach Handelsblatt, Montag, 14. Mai 2001.
- c't newsticker vom 13.05.2001 ([www.heise.de/newsticker](http://www.heise.de/newsticker)).
- Neue Handys: Immer raffinierter, immer strahlender. In: K-Tipp Nr. 6, 28. März 2001 ([www.ktipp.ch](http://www.ktipp.ch)).
- Lamedschwandner K, Schmid G, Neubauer G, Buchmüllner R: Mobiltelefone und Grenzwerte - Leistungsaufnahme im menschlichen Körper. EMC Kompendium 2001.

### Informationen zu SAR-Werten von Handys

Die Handy-Produzenten können nicht mehr zurück. Sie werden die SAR-Werte ihrer Geräte zukünftig angeben müssen - ob freiwillig oder auf Druck des Gesetzgebers. Und: So gut sie ihre SAR-Werte auch in den Anleitungen und im Internet verstecken werden, Institute und Verbraucherschützer werden die Werte ausfindig machen und ans Licht der Öffentlichkeit bringen. Die globale Vernetzung und Kommunikation hilft dabei immens. Damit ist der Weg zu strahlungsärmeren Mobiltelefonen vorgezeichnet. Schade nur, dass die Produzenten nicht von selbst, aus Gründen ihrer Produktverantwortung, auf diesen Weg gelangen.

Informationen zu Handy-Strahlungswerten erhält man bei:

- Verbraucher-Zentrale Niedersachsen, Fax-Abruf unter 0190-192 323 39 (kostenpflichtig).
- Verbraucher Initiative Berlin, Fax-Abruf unter 0190-150 270 164 (kostenpflichtig).
- nova-Institut im Internet unter „[www.HandyWerte.de](http://www.HandyWerte.de)“.

**Michael Karus**  
Redaktion Elektromog-Report

### Politik & Grenzwerte

## Bayerischer Städtetag, CSU und BUND für niedrigere Grenzwerte für Basisstationen

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Josef Deimer, werden die zulässigen Strahlungsgrenzwerte in Deutschland beim Mobilfunk in der Regel um etwa 90 % unterschritten. Daher sei es möglich, die deutlich strengen Werte der Schweiz in die deutsche Bundesimmissions-Schutzverordnung (BImSchV) zu übernehmen. Die in der Schweiz erlaubte Leistungsflussdichte liege um den Faktor 100 unter dem deutschen Wert (vgl. Elektromog-Report, November 2000). Nach Ansicht des Bayerischen Städtetags können mit einer deutlichen Reduzierung der Grenzwerte Ängste in der Bevölkerung ausgeräumt werden.

Auch der Bayerische Landtag fordert Verbesserungen bei den Strahlenschutzvorschriften. Der Umweltausschuss beschloss einstimmig ein entsprechendes Antragspaket der CSU. Darin wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, sich in Berlin bei der geplanten Änderung der Strahlenschutzvorschriften für Vorsorgemaßnahmen einzusetzen. So soll geklärt werden, ob etwa die Umgebung von Schulen und Kindergärten von Sendeanlagen freigehalten werden kann. Zudem wollen die Abgeordneten die bisher gültigen Grenzwerte auf den Prüfstand stellen.

Robert Exner vom Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) warnte: „Die Grenzwerte in Deutschland liegen deutlich über denen in Italien oder in der Schweiz“. Angesichts des

Handy-Booms und einer geplanten Aufstellung von bundesweit 50.000 weiteren Sendeanlagen müsse die Strahlung technisch so weit wie möglich minimiert werden. „Es geht nicht darum, Handys zu verteufeln“, betonte Exner. Vielmehr müsse der Vorsorgegedanke umgesetzt werden, „damit wir nicht wie beim Asbest erst aus dem bitteren Schaden von Opfern klug werden“.

Vor Mobilfunksendern, die beispielsweise auf dem Nachbarhaus oder öffentlichen Gebäuden stehen, könne sich der Verbraucher nur schlecht schützen. Daher fordert der BUND vom Gesetzgeber, dass alle Mobilfunkmasten genehmigungspflichtig werden und der Sicherheitsabstand zu den Sendern erhöht wird.

**Quelle:** c't newsticker vom 17.05.2001 und 19.05.2001 ([www.heise.de/newsticker](http://www.heise.de/newsticker)).

### Recht

## Sammelklage gegen Mobilfunkkonzerne

Am 19. April 2001 wurden an den US-Gerichten in Baltimore, Philadelphia und New York Sammelklagen gegen einige der führenden Telekom-Konzerne eingereicht. Darin wird den Firmen vorgeworfen, wissentlich eine gesundheitsschädliche Technologie produziert und in Umlauf gebracht zu haben. Unter den 25 beschuldigten Firmen befinden sich unter anderem die Mobilfunk-Provider Verizon Wireless, Sprint PCS und Nextel. Aber auch die Handy-Hersteller Motorola, Nokia und Ericsson sind unter den Beklagten.

Der Vertreter der Kläger ist der Staranwalt Peter G. Angelos aus Baltimore, der bereits erfolgreich Amerikas Tabakkonzerne auf 4,2 Milliarden US-Dollar Schadenersatz verklagte. Der Anwalt möchte in den Verfahren, die er bereits vor einiger Zeit angekündigt, Beweise dafür erbringen, dass die HF-Strahlung, die von Headsets und Handys der beklagten Firmen ausgeht, eine gesundheitsschädliche Wirkung auf Gehirn und Nerven hat, ja sogar Krebs auslösen kann. In einem weiteren Fall vertritt Angelos auch einen Neurologen, der durch die Strahlung seines Headsets einen Hirntumor bekommen haben soll.

Die beklagten Firmen ihrerseits reagierten in der Zwischenzeit gelassen auf die Vorwürfe. Norman Sandler, Direktor bei Motorola, meinte gegenüber der Washington Post, dass bisher noch niemand glaubhaft eine Schädigung der Gesundheit durch Handys wissenschaftlich nachweisen konnte. Nancy Stark, Sprecherin von Verizon, pflichtete mit den Worten bei: „Bisher konnte nicht ein einziger Beweis dafür erbracht werden, dass sich die Benutzung von Handys in irgendeiner Form auf die menschliche Gesundheit auswirkt.“

**Quelle:** c't newsticker vom 20.04.2001 ([www.heise.de/newsticker](http://www.heise.de/newsticker)).

### Impressum – Elektromog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex  
**Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin, ☎ + Fax 030 / 435 28 40. Jahresabo: 56 Euro.

#### Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth  
Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys),

**Kontakt:** nova-Institut GmbH, Abteilung Elektromog,  
Goldenbergst. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83  
E-Mail: [EMF@nova-institut.de](mailto:EMF@nova-institut.de); <http://www.EMF-Beratung.de>;  
<http://www.HandyWerte.de>, <http://www.datadiwan.de/netzwerk/>